

Geschäftsbericht 2021



Kreissparkasse
Verden

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreissparkasse Verden
Ostertorstraße 16
27283 Verden
Telefon 04231 16-0
Telefax 04231 16-6999
service@ksk-verden.de
www.ksk-verden.de

Grafische Gestaltung

Kreissparkasse Verden

Coverfoto

Verdener Stadtsilhouette
©Kreissparkasse Verden

Druck

F & R Druck
Inhaber Karl-Heinz Raupach, Verden



BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

188. Geschäftsjahr

Aus rechentechnischen Gründen können im Folgenden Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER KREISSPARKASSE VERDEN

Die Kreissparkasse Verden ist gemäß § 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Kreissparkasse Verden ist eingetragen im Handelsregister Walsrode unter der Nr. A 120593.

Träger der Kreissparkasse Verden ist der Landkreis Verden. Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Verden ist der Landkreis Verden. Die Kreissparkasse Verden kann ihre Geschäfte auch in den Gebieten ausüben, in denen sie bisher schon tätig war, insbesondere in den Bezirken der früheren bremischen Gemeinde Osterholz-Tenever, der früher zum Landkreis Verden gehörenden Gemeinde Mahndorf und der zum früheren Kreis Grafschaft Hoya gehörenden Gemeinde Magelsen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Verden ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu

befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet die Kreissparkasse Verden zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen bankübliche Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im NSpG verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31.12.2021 ist von 477 im Vorjahr auf 465 zurückgegangen. Dabei sind 241 Mitarbeiter in Vollzeit und 189 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kommen 35 Auszubildende.

Zum 01.03.2021 sind sechs Geschäftsstellen in SB-Standorte umgewandelt worden. Die SB-Standorte in Otterstedt, Walle und Westen sind zum 15.12.2021 aufgegeben worden. Damit hat sich die Anzahl der personenbesetzten bzw. SB-Standorte gegenüber dem Vorjahr um drei verringert.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

In vielen Weltregionen waren weitere Wellen der Covid-Infektionen zu verzeichnen. Der wirtschaftliche Schaden blieb in vielen Ländern geringer als im Lockdown der ersten Welle 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Gleichwohl haben die weiteren Wellen erneut markante Spuren hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welt-handel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen.

Auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Die hohen Ausgaben der staatlichen Programme haben zusammen mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen.

Deutschland war 2020 mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch relativ glimpflich durch die erste Pandemiephase

gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum von voraussichtlich 2,7 %. In Abhängigkeit von den Infektionswellen gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf.

Aufgrund der – pandemiebedingt – eingeschränkten Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich zu Beginn und gegen Ende des Jahres stagnierte unter dem Strich der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP im Jahr 2021.

Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt.

Die Investitionstätigkeit hat das Wachstum 2021 zwar gestützt, lag bei einer Zweijahresbetrachtung aber insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau.

Die Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und haben zu Preissteigerungen geführt.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu. Die Ausgaben für Hilfsprogramme, Impfstoffe und Impfböden sowie kostenlose Tests belasteten die Staatsausgaben. Die Staatsausgaben stiegen nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Die Arbeitslosenquote hat sich leicht auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt reduziert, das Instrument der Kurzarbeit wurde bei weitem nicht mehr so stark genutzt wie im Vorjahr.

Lieferengpässe und deutlich erhöhte Energiepreise führten zu einer Steigerung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex zum Ende des Jahres von 5,0 % im Euroraum bzw. 5,7 % in Deutschland.

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Verden zeichnet sich im Vergleich zu Bund und Niedersachsen durch eine überdurchschnittliche Kaufkraft aus. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Verden beträgt im Dezember 2021 3,1 % nach 3,9 % im vorherigen Jahr.

Laut Konjunkturbericht für das 4. Quartal 2021 der IHK Stade stagniert im Elbe-Weser-Raum die wirtschaftliche Erholung.

Das Gastgewerbe leidet unter der Covid-Pandemie, der stationäre Handel blickt auf gesunkene Konsumneigung und Umsatzrückgänge. Branchenübergreifend bezeichnen 36 % der Unternehmen ihre Lage als gut.

Für 2022 erwarten 56 % der Unternehmen einen eher gleichbleibenden Geschäftsverlauf, 27 % rechnen mit einer schlechteren Entwicklung. Der Fachkräftemangel und steigende Arbeitskosten, aber auch Lieferengpässe und gestiegene Energie- und Rohstoffpreise bereiten den Unternehmen Sorgen.

Trotz Lieferproblemen und steigender Energiepreise erholt sich laut Herbstumfrage 2021 das Handwerk weiter: 67 % der befragten Betriebe bewerten ihre Geschäftslage als gut, 27 % zeigen sich zufrieden. Positiv sind auch die Zukunftserwartungen im Handwerk: 71 % der Befragten erwarten eine unveränderte Geschäftslage, 18 % gehen von einer Verbesserung aus.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, Vermarktungsprobleme aufgrund der Afrikanischen Schweinepest und steigende Kosten haben im Wirtschaftsjahr 2020/2021 zu einem Rückgang der Ergebnisse in der Landwirtschaft geführt. Für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 ist noch keine grundsätzliche Trendwende erkennbar.

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft

Die EZB hat im Verlauf des Jahres 2021 keine Veränderung an ihren Zinssätzen für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie die Einlagefazilität vorgenommen. Die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) werden im März 2022 auslaufen. Fällige Papiere werden mit neuen Papieren mit einer Laufzeit bis mind. Ende 2024 wieder ausgeglichen.

Das allgemeine Zinsniveau hat sich zum Ende des Jahres leicht erhöht, bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren liegt die Verzinsung unter Null.

Die langanhaltende Niedrigzinsphase lässt das Zinsergebnis der Banken und Sparkassen immer weiter zurückgehen. Die negativen Zinssätze auf den Kapitalmärkten können nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden. Daher steigt die Zahl der Institute, die insbesondere mit großvolumigen Kunden ein Verwarentgelt vereinbaren. Im August 2021 hat die Kreissparkasse Verden auch in der Breite begonnen, mit ihren Kunden Verwarentgelte zu vereinbaren.

Zugleich drängen immer neue Wettbewerber, zum Beispiel FinTechs oder auch Unternehmen wie Google, Apple, Amazon und Facebook auf den Markt, um an den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr zu partizipieren.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzu-stufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leit-

linien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(-entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung,

Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanzwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind. Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Betriebsergebnis vor Bewertung in Relation zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen, Cost-Income-Ratio (CIR)² und der strategische Zinsbuchhebel³ stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Verden dar.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand in Mio. Euro		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme 2021
	2021	2020	in Mio. Euro	in %	
Bilanzsumme	3.246,06	3.126,73	119,33	3,82	100,00
Durchschnittsbilanzsumme	3.264,78	3.033,24	231,54	7,63	100,58
Geschäftsvolumen ^a	3.336,42	3.216,34	120,08	3,73	102,78
Barreserve	354,11	384,32	-30,20	-7,86	10,91
Forderungen an Kreditinstitute	74,54	59,79	14,75	24,67	2,30
Forderungen an Kunden	2.407,92	2.262,20	145,72	6,44	74,18
Wertpapiieranlagen	365,47	378,60	-13,13	-3,47	11,26
Beteiligungen/Anteilsbesitz	11,13	10,71	0,42	3,92	0,34
Sachanlagen	18,91	20,01	-1,10	-5,50	0,58
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	478,91	471,01	7,90	1,68	14,75
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.415,16	2.311,25	103,90	4,50	74,40
Rückstellungen	35,48	31,87	3,61	11,32	1,09
Eigenkapital	176,77	174,42	2,35	1,35	5,45

^a Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Strategischer Zinsbuchhebel = Risikowert des strategischen Zinsbuchs im Verhältnis zum Risikowert einer Benchmark

Kennziffer	2021	2020	Veränderung
Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum SVN	126,9 %	130,1 %	- 3,2 %-Punkte
CIR	60,1 %	58,5 %	+ 1,6 %-Punkte
strategischer Zinsbuchhebel	2,09	1,60	+ 0,49

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Aufgrund des hohen Zuflusses bei den täglich fälligen Einlagen ist die Bilanzsumme wie erwartet leicht um 3,82 % auf 3,25 Mrd. Euro gestiegen.

Aktivgeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich um 14,75 Mio. Euro auf 74,54 Mio. Euro erhöht, machen aber lediglich 2,30 % der Bilanzsumme aus.

Die Forderungen an Kunden sind mit einem Plus von 6,44 % stärker gestiegen als erwartet. Das Wachstum bei den Kundenkrediten findet schwerpunktmäßig im langfristigen Bereich statt.

Die Darlehenszusagen sind mit 622,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (475,60 Mio. Euro) stark angestiegen.

Aufgrund des Verkaufs von Wertpapieren ist das Wertpapiervermögen um 13,13 Mio. Euro auf 365,47 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich in 2021 per Saldo marginal um 0,42 Mio. Euro auf 11,13 Mio. Euro erhöht.

Der Rückgang bei den Sachanlagen ist auf den Verkauf einer Immobilie zurückzuführen.

Passivgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich leicht um 1,68 % auf 478,91 Mio. Euro erhöht.

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der unklaren wirtschaftlichen Lage durch die Covid-19-Pandemie präferierten die Kunden weiterhin kurzfristige Geldanlagen. Der Zuwachs bei den täglich fälligen Einlagen fällt mit 127,79 Mio. Euro hoch aus, während sich die Spareinlagen um 21,18 Mio.

Euro reduzierten. Damit haben sich die Kundeneinlagen im erwarteten Umfang um 103,90 Mio. Euro bzw. 4,50 % erhöht.

Dienstleistungsgeschäft

Den Schwerpunkt im Dienstleistungsgeschäft bilden weiterhin die Giroerträge und die Erträge aus der Vermittlung von Wertpapieren.

Die Anzahl der für Kunden geführten Girokonten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Kreditkartenbestand blieb nahezu unverändert.

Für das Jahr 2021 war - mit Blick auf ein Ende der Covid-19-Pandemie - ein verbessertes Vermittlungsgeschäft bei Versicherungen und Bausparen worden. Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Zahl persönlicher Beratungen ist die Anzahl der Abschlüsse bei Personen- und Sachversicherungen um 9,78 % zurückgegangen. Ebenso hat sich die Anzahl und die Bausparsumme der vermittelten Bausparverträge um 29,13 % bzw. 10,44 % verringert.

Wie erwartet ging bei weiterhin hoher Nachfrage aber fehlendem Angebot die Vermittlung von Immobilien spürbar zurück. Mit 66 Immobilien wurde ein Umsatz von 17,97 Mio. Euro erzielt. Die Nachfrage nach Grundstücken ist ebenso weiterhin hoch, dem steht allerdings nur ein geringes Angebot gegenüber. Insgesamt 26 Grundstücke mit einem Umsatz von 2,53 Mio. Euro sind über das Tochterunternehmen IVV Immobilien Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft Verden mbH verkauft worden. Das sind 10 Grundstücke mehr als im Vorjahr.

Nach einem sprunghaften Anstieg Anfang März 2021 stieg der DAX bis zum November auf einen neuen Höchststand von über 16.200 Punkten. Unterstützt durch die Beratungen im Rahmen der Einführung eines Verwahrtgelts stieg der Nettoabsatz Wertpapiere an Kunden auf 138,73 Mio. Euro (Vorjahr 49,30 Mio. Euro) deutlich an. Insgesamt erhöhte sich der für Kunden verwaltete Wertpapierbestand um 35,11 % auf 801,41 Mio. Euro.

Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Aufgrund neuer technischer Anforderungen war ein umfangreicher Austausch von SB-Geräten notwendig geworden. Der Austausch wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und konnte im Jahr 2021 fristgerecht abgeschlossen werden.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang März 2020 hatte die Aufrechterhaltung der kritischen Prozesse verbunden mit dem Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden auch im vergangenen Jahr oberste Priorität.

Mobiles Arbeiten sowie die Vereinzelung von Mitarbeitern auf freie Büros und Räumlichkeiten in den im März umgewandelten Geschäftsstellen wurden genutzt, um insbesondere die kritischen Prozesse jederzeit sicherstellen zu können.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Der Anteil der Forderungen an Kunden als größte Position der Aktivseite hat sich durch das unerwartet deutliche Wachstum von 72,35 % auf 74,18 % erhöht. Die Passivseite wird mit einem Anteil von 74,40 % weiterhin von den Kundeneinlagen dominiert.

Die Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu entnehmen.

Gemäß § 340 f HGB wurde zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten.

Nach Zuführung des Bilanzgewinns von 2,35 Mio. Euro wird die Sicherheitsrücklage 176,77 Mio. Euro betragen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Durch eine Zuführung nach § 340 g HGB in Höhe von 5,00 Mio. Euro wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken auf 125 Mio. Euro erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2021 mit 15,41 % (im Vorjahr: 16,38 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,00 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalerhaltungspuffer). Zum 31.12.2021 betragen die anrechnungspflichtigen Positionen 2.102,81 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 324,02 Mio. Euro.

Auch die Kernkapitalquote von 13,96 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR liegt deutlich über dem aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Wert.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,79 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante Geschäftsausweitung zu erwarten.

Die Vermögenslage der Kreissparkasse Verden ist geordnet.

Finanzlage

Aufgrund einer ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Verden wie erwartet im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) lag im Jahr 2021 zwischen 195 % und 295 % und damit oberhalb des für 2021 vorgeschriebenen Mindestwerts von 100 %. Per 31.12.2021 liegt die LCR bei 195 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 137 % bis 142 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Norddeutschen Landesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen wurden in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss (Pos. 1 - 4)	52,06	53,75	-1,69	-3,15
Provisionsüberschuss (Pos. 5 - 6)	19,39	17,91	1,48	8,25
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 8, 20)	1,34	1,15	0,18	15,86
Personalaufwand	29,16	30,57	-1,41	-4,62
Anderer Verwaltungsaufwand	13,34	13,10	0,25	1,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 11, 12, 17, 21)	2,20	3,10	-0,90	-29,10
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	28,08	26,05	2,04	7,82
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge (Pos. 13 - 16)	10,56	6,42	4,14	64,43
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,00	10,00	-5,00	-50,00
Ergebnis vor Steuern	12,53	9,63	2,90	30,14
Steueraufwand	10,18	7,27	2,90	39,88
Jahresüberschuss	2,35	2,35	0,00	0,03

Zur Analyse der Ertragslage setzt die Kreissparkasse Verden für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich den bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum SVN	126,9 %	130,1 %
Cost-Income-Ratio	60,1 %	58,5 %

Das auf Basis von Betriebsvergleichswerten errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,85 % der DBS nicht so deutlich wie erwartet unter dem Vorjahr (0,95 %). Das Verhältnis zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen liegt bei 126,9 % und damit entgegen der Erwartung über der Zielmarke von 120,0 %.

Die CIR als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator hat sich in der Folge von 58,5 % im Vorjahr auf 60,1 % verschlechtert. Damit ist die CIR nicht so stark gestiegen wie erwartet.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Anders als erwartet ist das Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zinsaufwand und Zinsertrag sind zurückgegangen, allerdings ist der Zinsüberschuss mit -3,15 % nicht so stark zurückgegangen wie erwartet. Im Zinsüberschuss ist der Aufwand für die Bildung einer Rückstellung aufgrund der

BGH-Entscheidung vom 6. Oktober 2021 zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen berücksichtigt, Der Zinsüberschuss bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle für die Kreissparkasse Verden.

Anders als erwartet sind die Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherung und Bausparverträgen um 0,21 Mio. Euro gesunken. Unerwartet deutlich gestiegen sind die Wertpapiererträge. Hintergrund ist ein deutlich erhöhter Absatz von Wertpapieranlagen, der auf die Kundenberatungen im Rahmen der Einführung eines Verwahrtgeltsergebnis zurückzuführen ist. Aufgrund dieser Entwicklungen ergibt sich insgesamt ein um 1,48 Mio. Euro erhöhter Provisionsüberschuss. Die Steigerung liegt über der für das Jahr 2021 erwarteten Entwicklung.

Der Personalaufwand ist entgegen der Erwartung leicht gesunken. Anders als erwartet hat sich der Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 1,88 % erhöht. Auch aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind Investitionen in Gebäude zurückgestellt bzw. in das Jahr 2022 geschoben worden. Veranstaltungen und Seminarbesuche waren nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) erwartungsgemäß deutlich gestiegen. Hauptsächlich ist die Erhöhung auf die Umstellung der Methode zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen sowie einer erhöhten Risikovorsorge für das Kreditgeschäft zurückzuführen. Gemäß IDW RS BFA 7 ist die Pauschalwertberichtigung (PWB) auf Grundlage der erwarteten Verluste zu ermitteln. Hieraus resultiert eine Erhöhung des PWB-Bestands um 7,57 Mio. Euro.

Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB wurde um 5 Mio. Euro aufgestockt.

Der Steueraufwand fällt für das Jahr 2021 mit 10,18 Mio. Euro spürbar höher aus als im Vorjahr (7,27 Mio. Euro).

Der Vorstand ist aufgrund der Rahmenbedingungen mit der Entwicklung der Ertragslage zufrieden.

Die gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,07 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Insgesamt haben die im Geschäftsgebiet vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf der Sparkasse positiv beeinflusst.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Betriebsergebnis vor Bewertung in Relation zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen, Cost-Income-Ratio (CIR) und strategischer Zinsbuchhebel konnten eingehalten werden.

Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase, den intensiven Wettbewerb und den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist die Kreissparkasse Verden mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 insgesamt zufrieden.

Trotz des erhöhten Bewertungsbedarfs im Kreditgeschäft ist es der Kreissparkasse Verden aufgrund des höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses möglich, das Eigenkapital im erforderlichen Maße zu erhöhen.

NACHTRAGSBERICHT

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	- Kundengeschäft - Eigengeschäft - Beteiligungen
Marktpreisrisiken	- Zinsen (Zinsänderungsrisiken) - Spread - Aktienrisiken
Liquiditätsrisiken	- Zahlungsunfähigkeitsrisiken - Refinanzierungsrisiken
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust der bereitgestellten absoluten Risikobereitschaft die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat Limite bereitgestellt, die unterjährig stets ausreichen, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde zum 31.12.2021 das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile der bereitgestellten absoluten Risikobereitschaft sind die Sicherheitsrücklage, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB sowie die Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Risikoart/-kategorie	Limit	Auslastung	
	in TEUR	in TEUR	in %
Adressenausfallrisiken			
Kundengeschäft	23.000	19.385	84,3 %
Eigengeschäft	2.000	432	21,6 %
Beteiligungen	10.000	3.116	31,2 %
Marktpreisrisiken	15.000	8.635	57,6 %
Liquiditätsrisiken	2.500	570	22,8 %
Operationelle Risiken	2.500	833	33,3 %

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die Gesamtbanksteuerungsrunde hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird, werden regelmäßig durchgeführt. Im Vordergrund steht der Erkenntnisgewinn über mögliche Abhängigkeiten und Anfälligkeiten. Dadurch erhalten Stresstests auch die Funktion eines Frühwarninstruments.

Im Rahmen der Stressbetrachtung wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensmanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gesamtbanksteuerung.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Konzentrationen, die einen Gleichlauf der wesentlichen Risikoarten beinhalten, sogenannte Inter-Risikokonzentrationen, bestehen bei Eintritt einer Markt- und Liquiditätskrise sowie einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitäts-einstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft und wird über die Ratingnote berücksichtigt. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: das Firmenkundengeschäft und das Privatkundengeschäft. Zum 31.12.2021 wurden 56,23 % der zum Jahresende in Anspruch genommenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige sowie 43,36 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen vergeben. Der Anteil im Wohnungsbau mit Privatkunden lag bei 39,22 %.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditportfolios zeigt sich insgesamt stabil. Unterhalb der Millionengrenze ist das Kreditgeschäft breit gestreut und verteilt sich im Wesentlichen auf Ausleihungen in der Größenklasse bis 0,5 Mio. Euro. 42,47 % des Kundenkreditportfolios entfallen auf Kreditengagements in dieser Größenklasse.

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31.12.2021 lagen 94,48 % des Kundenkreditgeschäfts in den Ratingklassen 1-10.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgeliehene Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am Ende des Geschäftsjahres 3,57 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in den Bereichen Sicherheiten (Grundpfandrechte) sowie Branchen/Sektoren (Grundstücks- und Wohnungswesen).

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften werden im Rahmen der vorgegebenen Limite als vertretbar eingestuft.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021 in Mio. EUR	Zuführung in Mio. EUR	Auflösung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Endbestand per 31.12.2021 in Mio. EUR
EWB¹	25,14	9,32	7,09	0,83	26,54
Rückstellungen	0,25	0,38	0,25	0,00	0,38
PWB²	5,35	7,57	0,00	0,00	12,92
Gesamt	30,74	17,27	7,34	0,83	39,84

¹ EWB = Einzelwertberichtigungen ² PWB = Pauschalwertberichtigungen

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse den Ausfall eines Kontrahenten oder Emittenten. Es bezeichnet die Gefahr, dass Forderungen sowie aus ihnen bestehende Ansprüche vom Schuldner der Forderung nicht bedient werden. Das Migrationsrisiko ist Teil des Emittentenrisikos. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite in Form von Volumenslimiten ein. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Adressenausfallrisiken von Kontrahenten bzw. Emittenten aus Eigengeschäften und für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Die Eigengeschäfte in Wertpapieren umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 361,15 Mio. EUR. Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (230,40 Mio. Euro) sowie auf Wertpapier-Spezialfonds (130,75 Mio. Euro). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen, bzw. im Fall von ungerateten Wertpapieren die Emittenten, weisen alle ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlage-richtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und Mindestratings definieren. Durch diese Vorgaben wird der Handlungsspielraum des Fondsmanagements eingegrenzt. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisisikostrategie begrenzt.

Dem Länderrisiko aus Eigengeschäften wird durch die Auswahl von Emittenten und Kontrahenten auf Basis einer Risiko-beurteilung sowie durch Auswahl der Märkte Rechnung getragen und auf Basis von Restriktionen im Anlageuniversum reglementiert. Im Hinblick auf die Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Eigengeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften waren im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit tragbar.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen innerhalb des Sparkassenverbands sowie der Anleihekategorie Recovery Rate-Klasse bei Pfandbriefen.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	6,05
Funktionsbeteiligungen	0,06
Kapitalbeteiligungen *	8,80

* einschließlich der in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesenen AIF

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Kapitalbeteiligungen sowie weiteren Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Daneben bestehen strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdeter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das Risiko aus Beteiligungen wird als vertretbar eingestuft.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der Bestand der bilanzwirksamen Eigengeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2021 in Mio. EUR	31.12.2020 in Mio. EUR
Tages- und Termingelder	50,00	50,00
Schuldverschreibungen und Anleihen	230,40	271,89
Investmentfonds	130,75	100,75
Gesamt	411,15	422,63

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs anhand der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer rollierend 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25 a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06.08.2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Der strategische Zinsbuchhebel liegt mit 2,09 (Vorjahr 1,60) in der angestrebten Bandbreite von 1,40 bis 2,30.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

31.12.2021	Zinsänderungsrisiken Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
Barwertveränderung (in Mio. EUR)	-87,5	+30,6

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken beim Marktparameter Zinsen.

Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit hält die Sparkasse dieses Zinsänderungsrisiko im Rahmen der intern vorgegebenen Limite für vertretbar.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer rollierend 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Konzentrationen bestehen bei den Marktparametern Spreads für öffentliche Haushalte und inländische Pfandbriefe.

Das Risiko aus Spreads wird als vertretbar eingestuft.

Marktpreisrisiken aus Aktien

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Das Risiko aus Aktienrisiken wird als vertretbar eingestuft.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene

Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Das Refinanzierungsrisiko wird als vertretbar eingestuft.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als

auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Kreditlinien bei der Bundesbank sowie dem Liquiditätsdeckungspotenzials in Form von Zentralbankreserven.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 60 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Das Risiko aus Liquiditätsrisiken wird als vertretbar eingestuft.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) beschreiben die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse sowie von Rechtsrisiken eintreten. Ziel der Sparkasse ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Aspekten gerechtfertigt sind.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Risikoinventur)
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das Risiko aus operationellen Risiken wird im Rahmen der vorgegebenen Limite als vertretbar eingestuft.

Die operationellen Risiken werden nach Einschätzung der Sparkasse die künftige Entwicklung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH liegt seit 06.10.2021 vor. Die Kreissparkasse Verden beabsichtigt, für eventuelle Forderungen auf Zinsnachzahlungen eine Rückstellung im Jahresabschluss 2021 zu bilden. Als Kreissparkasse Verden waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kreissparkasse Verden verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25 a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken auf Basis unserer internen Risikoberichte jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 59,9 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise sowie die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete, weiter rückläufige Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat die Sparkasse im Einklang mit ihrem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt wird die Risikolage als günstig beurteilt.

CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Chancenbericht

Chancen sieht die Kreissparkasse Verden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Die sich hieraus ergebenden positiven Beschäftigungseffekte könnten zu Einkommenszuwächsen führen, aus denen sich eine Binnennachfrage ergeben könnte, die höher ausfällt als angenommen. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sieht die Sparkasse Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden, relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Den Herausforderungen aus dem sich verändernden Kundenverhalten und der Digitalisierung des Bankgeschäfts begegnet die Sparkasse mit einer am Kundenbedarf orientierten, nachhaltigen Geschäftsstellenstruktur verbunden mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten für Beratung und Service per Telefon, Videochat und Direktabschluss über die Internetfiliale.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B.

Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat die Sparkasse im Einklang mit ihren internen Reportings bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die EZB wäre deshalb gut beraten, sich flexibler für einen ggf. schneller als erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnet die Sparkasse mit einem weiteren moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der erwarteten konjunkturellen Entwicklung wird für 2022 ein leichter Rückgang der Kundeneinlagen erwartet.

Bei der Bilanzsumme erwartet die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen sehr leichten Anstieg um 0,35 %.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2022 aufgrund sich nach der Covid-19-Pandemie verbessernden Rahmenbedingungen von insgesamt deutlich erhöhten Einnahmen aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparen sowie Immobiliengeschäft aus.

Finanzlage

Aufgrund ihrer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die Kreissparkasse Verden plant auch künftig Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und Produkte als Voraussetzung für weiterhin hohe Marktanteile. Für das Jahr 2022 sind wiederum Modernisierungen und Sanierungen im Geschäftsstellennetz sowie Ersatzinvestitionen geplant.

Ertrags- und Vermögenslage

Das Zinsniveau dürfte über weite Strecken des Jahres auf einem gegenüber dem Vorjahr unverändertem, aber im langjährigen Vergleich nach wie vor niedrigen Niveau verharren. Das niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem sich verstärkenden Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Das niedrige Zinsniveau wird trotz der Wachstumsannahme im Kundenkreditgeschäft zu einem um 4,73 % niedrigeren Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2022 führen.

Für 2022 geht die Kreissparkasse Verden von einem Provisionsergebnis leicht über dem Vorjahresniveau aus. Dabei erwartet die Sparkassen ein deutlich rückläufiges Ergebnis im Wertpapiergeschäft und Darlehensgeschäft. Demgegenüber stehen deutlich steigende Einnahmen aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparen sowie dem Immobiliengeschäft.

Für das nächste Jahr ist beim Verwaltungsaufwand von einer deutlichen Erhöhung auszugehen. Insbesondere der Sachaufwand wird aufgrund von Modernisierungen und Sanierungen im Geschäftsstellennetz im Vergleich zu 2021 merklich ansteigen.

Ebenso wird der Personalaufwand u. a. aufgrund der tariflichen Gehaltssteigerungen merklich steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen im nächsten Geschäftsjahr ein deutlich sinkendes Ergebnis vor Bewertung. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2022 eine Cost-Income-Ratio von 68,01 %. Das Betriebsergebnis vor Bewertung in Relation zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen wird sich für das Jahr 2022 deutlich unter 120 % bewegen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird erheblich durch die Konjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst und ist daher nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie rechnet die Kreissparkasse Verden für das Jahr 2022 mit einer spürbar geringeren Risikovorsorge gegenüber dem abgelaufenen Jahr.

Aus dem Bewertungsergebnis für Wertpapiere wird für den Prognosezeitraum eine deutlich höhere Belastung als im vorherigen Jahr erwartet. Für das sonstige Bewertungsergebnis rechnet die Sparkasse im Bereich der Beteiligungen mit einer im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich höheren Ergebnisbelastung. Auch für die Zukunft können weitere Risiken im Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 % liegen und wird zum 31. Dezember 2022 mit 8,49 % prognostiziert.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Der strategische Zinsbuchhebel wird sich in der Bandbreite von 1,40 bis 2,30 bewegen.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilt die Sparkasse in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd.

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Kreissparkasse Verden daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits im internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Verden
Verden

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Walsrode
HRA 120 593

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		25.319.684,57		50.392
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		328.794.711,12		333.927
			354.114.395,69	384.319
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		29.590.797,04		14.830
b) andere Forderungen		44.948.022,27		44.960
			74.538.819,31	59.790
4. Forderungen an Kunden			2.407.924.121,08	2.262.201
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	892.946.415,90	EUR		(916.389)
Kommunalkredite	73.700.972,58	EUR		(44.044)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		35.124.058,90		30.451
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	35.124.058,90	EUR		(30.451)
bb) von anderen Emittenten		195.816.125,11		242.344
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	195.816.125,11	EUR		(242.344)
			230.940.184,01	272.795
c) eigene Schuldverschreibungen		40.603,17		365
Nennbetrag	40.000,00	EUR		(359)
			230.980.787,18	273.160
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			134.488.777,42	105.439
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			11.080.712,37	10.661
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			50.000,00	50
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			10.821.624,21	7.114
darunter:				
Treuhandkredite	10.821.624,21	EUR		(7.114)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		61.513,00		19
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			61.513,00	19
12. Sachanlagen			18.906.896,53	20.007
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.006.142,72	3.898
14. Rechnungsabgrenzungsposten			82.639,54	68
Summe der Aktiva			3.246.056.429,05	3.126.726

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		935.909,57		818
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		477.971.069,11		470.192
			478.906.978,68	471.009
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	711.353.620,29			725.681
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	29.655.129,75			36.511
		741.008.750,04		762.191
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.647.154.028,62			1.519.366
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.993.964,72			29.695
		1.674.147.993,34		1.549.061
			2.415.156.743,38	2.311.252
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.578.325,32		8.595
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			2.578.325,32	8.595
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			10.821.624,21	7.114
darunter:				
Treuhandkredite	10.821.624,21 EUR			(7.114)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			718.403,20	648
6. Rechnungsabgrenzungsposten			519.362,36	527
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.413.490,00		19.991
b) Steuerrückstellungen		1.026.431,37		2.976
c) andere Rückstellungen		13.040.719,70		8.905
			35.480.641,07	31.872
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			99.655,10	1.285
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			125.000.000,00	120.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	174.423.369,52			172.073
		174.423.369,52		172.073
d) Bilanzgewinn		2.351.326,21		2.351
			176.774.695,73	174.423
Summe der Passiva			3.246.056.429,05	3.126.726
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		90.366.569,84		89.617
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			90.366.569,84	89.617
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		263.400.631,50		181.609
			263.400.631,50	181.609

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	53.160.519,30			57.385
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.018.573,22	EUR		(233)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.987.275,99			3.003
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		55.147.795,29		60.388
2. Zinsaufwendungen		7.346.015,25		8.186
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.004.670,16	EUR		(647)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	517.474,02	EUR		(519)
			47.801.780,04	52.202
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.346.221,13		1.267
b) Beteiligungen		2.520.102,05		114
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.866.323,18	1.381
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			392.209,08	170
5. Provisionserträge		21.658.322,27		19.215
6. Provisionsaufwendungen		2.271.687,41		1.306
			19.386.634,86	17.909
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			1.337.723,69	1.155
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	30.601,02	EUR		(35)
9. (weggefallen)				
			72.784.670,85	72.817
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	22.169.710,48			21.766
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.991.202,85			8.808
darunter:				
für Altersversorgung	2.807.012,23	EUR		(4.612)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		29.160.913,33		30.574
		13.342.749,54		13.097
			42.503.662,87	43.671
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.533.716,31	1.447
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			664.973,35	1.654
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.021,47	EUR		(5)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		10.240.672,85		3.907
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			10.240.672,85	3.907
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		314.864,00		2.512
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			314.864,00	2.512
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		5.000.000,00		10.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		12.526.781,47		9.625
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.105.920,72		7.183
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		69.534,54		92
			10.175.455,26	7.275
25. Jahresüberschuss			2.351.326,21	2.351
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.351.326,21	2.351
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.351.326,21	2.351
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
29. Bilanzgewinn			2.351.326,21	2.351

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Ausfallrisiken

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwert-

berichtigung in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 9.012 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH (ehemals Thomson Reuters) vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Investmentfonds

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Investment- und Spezialfondsanteile werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als Alternativer Investmentfonds (AIF) qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender

sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen, bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuches ist

gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gem. RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen hat die Kreissparkasse Verden mit jährlich 2,90 % berücksichtigt.

Rückstellungen bei Prämiensparverträgen

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet.

Derivate

Zum Zwecke der Zinsbuchsteuerung im Sinne einer Aktiv-/Passivsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung).

Zusatzversorgung

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führenden Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für

Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (unter anderem Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eintretenden Anhebung auf 5 % Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen.

Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %) wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 20.339 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31.12.2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1,0 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank, der DekaBank und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG angelegten Gelder sind Zinsaufwendungen entstanden, die mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet wurden.

Für die von anderen Kreditinstituten und einzelnen Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen im Kundengeschäft, Festdarlehen mit Verlängerungsoption) wurden

gemäß den Voraussetzungen des IDW HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Fremdwährung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände sind zum Kassakurs und die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zu EZB-Referenzkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet worden.

Von einer besonderen Deckung gemäß § 340 h HGB geht die Sparkasse aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen. Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden entsprechend § 256 a HGB bewertet und jeweils unsaldiert als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

Allgemeine Angaben

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, hat die Kreissparkasse Verden Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen 25.284 TEUR

Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	51.464 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	176.081 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	679.738 TEUR
- mehr als fünf Jahre	1.490.795 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	9.312 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 6.241 TEUR enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 4.409 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede sind in Höhe von 1.085 TEUR enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.355 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die innerhalb des nächsten Geschäftsjahres fällig werden: 75.166 TEUR

Von den unter Aktiva 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind

- börsennotiert	200.526 TEUR
- nicht börsennotiert	30.455 TEUR
- insgesamt	230.981 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an drei Spezialfonds mit einem Buchwert von insgesamt 130.746 TEUR und Anteile an vier Alternativen Investmentfonds (AIF) mit einem Buchwert von 3.742 TEUR enthalten.

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, gibt die Sparkasse folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Wert nach § 168 KAGB am 31.12.2021 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2021 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2021 TEUR
HI-Aller-Weser-Fonds	75.364	19.096	499
A-Aller-Fonds	58.620	14.141	834
HI-VER-Value21-Fonds	30.069	69	14

Es handelt sich um international ausgerichtete Renten- und Mischfonds. Eine tägliche Rückgabe ist grundsätzlich möglich. Gemäß KAGB kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen (§ 98 Abs. 2 Satz 1 KAGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen betrifft ausschließlich Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Der Bilanzwert der für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 14.874 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2.825 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen 7 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 4 TEUR

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 6.458 TEUR

Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR

		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	272.879	4.692	31.991	50	784	61.652	
	Zugänge	19.973	---	420	---	65	621	
	Abgänge	61.174	950	---	---	---	3.019	
	Umbuchungen	---	---	---	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	231.678	3.742	32.411	50	849	59.254	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.356	---	21.331	---	766	41.645	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.133	---	---	---	22	1.512	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	---	---	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibung	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	1.172	---	---	---	---	2.810
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.317	---	21.331	---	788	40.347		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	230.361	3.742	11.081	50	62	18.907	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	271.523	4.692	10.661	50	19	20.007	

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	8.559 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.436 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124.627 TEUR
– mehr als fünf Jahre	317.192 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale betragen 356.851 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 391.598 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	1.844 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.787 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	425 TEUR
– mehr als fünf Jahre	600 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	8.750 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.953 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.952 TEUR
– mehr als fünf Jahre	3.181 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 5.903 TEUR enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 8.854 TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten Passiva 3 a) begebene Schuldverschreibungen enthaltene Beträge, die innerhalb des nächsten Geschäftsjahres fällig werden: 2.558 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 511 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 491 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.872 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der (Sicherheits-)Rücklage zugeführt wurden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 10 TEUR angefallen.

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Durchschnitt mit 3,53 % verzinst. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 8 und 15 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen 54 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 6.546 TEUR

PASSIVA UNTER DEM STRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 4.917 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Einschätzungen des Inanspruchnahmrisikos

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren keine Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge von Bedeutung

GV-Posten 1 „Zinserträge“

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.143 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um Vorfälligkeitsentschädigungen.

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 2. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 2.351.326,21 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag gliedern sich die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte wie folgt:

Beschreibung der Art	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps	89.000	-4.233

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

Die derivativen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Den negativen Zeitwerten von in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivaten in Höhe von 4.233 TEUR stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,14 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus demselben Grunde wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung des verbundenen Unternehmens verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 199 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Beteiligungen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,21 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Honorare für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer angefallen:

– für die Abschlussprüfung	284 TEUR
– für andere Bestätigungsleistungen	32 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

ORGANE DER SPARKASSE

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Peter Bohlmann,
Landrat, Langwedel

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Günter Meyer, *(bis 26.01.2022)*
Architekt/Bausachverständiger (selbstständig),
Dörverden
1. stellvertretender Vorsitzender

Diethelm Ehlers,
Rechtsanwalt (selbstständig), Thedinghausen

Wilhelm Haase-Bruns, *(bis 26.01.2022)*
Sonderschullehrer i. R., Kirchlinteln

Wilhelm Hogrefe
Diplomingenieur agr./Landwirt (selbstständig),
Kirchlinteln

Kerstin Ihlenfeldt-Wulfes *(ab 27.01.2022)*
Geschäftsführerin, Oyten

Bernd Michallik,
Sparkassendirektor i. R., Langwedel

Heinz Möller,
Rentensachbearbeiter i. R., Verden

Bernd Puvogel,
Notar a. D. und Rechtsanwalt (selbstständig), Achim

Jens Richter,
Kreisgeschäftsführer der CDU (angestellt), Verden
1. stellvertretender Vorsitzender *(ab 27.01.2022)*

Ursula Schobert,
Diplom-Sozialarbeiterin (angestellt), Verden

Frank-Peter Seemann *(ab 27.01.2022)*
Polizeibeamter, Kirchlinteln

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Marek Symanczyk,
Sparkassenfachwirt, Langwedel
2. stellvertretender Vorsitzender *(bis 26.01.2022)*

Michael Goerdel,
Sparkassenbetriebswirt, Thedinghausen
2. stellvertretender Vorsitzender *(ab 27.01.2022)*

Karin Jodat, *(bis 26.01.2022)*
Sparkassenbetriebswirtin, Langwedel

Sabine Thies, *(ab 27.01.2022)*
Sparkassenfachwirtin, Kirchlinteln

Andrea Zuttermeister,
Sparkassenbetriebswirtin, Achim

Rainer Möller,
Sparkassenbetriebswirt i. R., Verden

Vorstand

Sparkassendirektorin Silke Korthals,
Vorstandsvorsitzende

Sparkassendirektor Matthias Knak,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Dennis Gläß,
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Direktor bei der Kreissparkasse Verden
Jens Niemann

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge (im Wesentlichen Aufwandsentschädigungen) des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 2021 106 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 99 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 608 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind 6.628 TEUR zum 31.12.2021 zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 386 TEUR.

Die Vorstandsvorsitzende Silke Korthals ist Aufsichtsratsvorsitzende der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart.

Beschäftigte

Die Kreissparkasse Verden beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

	Anzahl Mitarbeiter
Vollzeitbeschäftigte	245
Teilzeitbeschäftigte	194
	439
Auszubildende	30
insgesamt	469

Verden (Aller), 31. März 2022

Kreissparkasse Verden

Der Vorstand

Korthals

Knak

Gläß

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021.****(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Verden hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Verden besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Verden definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 72.785 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 354.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12.527 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 10.106 TEUR.

Die Kreissparkasse Verden hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Verden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Verden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Verden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoring-systemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu

den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband-Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 11,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen

Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus weisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Sven Gottschalk.

Hannover, den 28. April 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Gottschalk
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben im Jahr 2021 uneingeschränkt wahrgenommen. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Vorstandes. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert.

Der Vorstand berichtete dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Sitzungen über die gesamtwirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.351.326,21 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Verden (Aller), 2. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bohlmann

